

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 39 (2013)

Heft: 5

Vorwort: Editorial

Autor: Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Während dem Schreiben dieses Editorials hat der Nationalrat in Sachen «Revision Alkoholgesetz» soeben entschieden: Gegen Mindestpreise, gegen Nachtverkaufsverbote, gegen Verbote von Happy-Hours. Bundesrätin Widmer-Schlumpf entgegnete daraufhin dem Nationalrat singgemäß: «Wenn Sie zum Jugendschutz Ja sagen – und Sie sagen immer Ja zum Jugendschutz, nur zu den Massnahmen nicht, das habe ich inzwischen verstanden – und die Vorgaben des Zweckartikels einigermassen einhalten wollen, müssen Sie auch Ja zu den Testkäufen sagen, sonst müssen wir dann tatsächlich über eine Umbenennung des Gesetzes nachdenken.» Soweit wollte die grosse Kammer dann noch nicht gehen und entschied sich mit grosser Mehrheit für die Testkäufe. Dennoch: Wenn man bedenkt, dass der Nationalrat tags zuvor indirekt wohl auch eine Kürzung des Alkoholzehntels beschlossen hat, dann haben diese Entschlüsse, um nochmals die Bundesrätin zu zitieren «nichts mit der Prävention von Jugendlichen zu tun», vielmehr ist es ein Aufruf zum «Flat-Rate-Saufen». Natürlich kann man aus fachlicher Sicht einigen der ursprünglich geplanten Massnahmen kritisch gegenüberstehen. So spricht sich bspw. die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) gegen das Nachtverkaufsverbot von Alkohol aus, da dieses ihrer Ansicht nach «die Jugendlichen als Problemgruppe abgestempelt» hätte.

Es ist aber dieses fast durchgehende Nein des Nationalrates zu Prävention und Jugendschutz, welches zu denken gibt. Es basiert einerseits auf einer Ignoranz gegenüber Studien, welche den Zusammenhang zwischen Alkoholpreisen und -konsum aufzeigen und damit eigentlich nur eine triviale ökonomische Annahme bestätigen. Andererseits ist aber ebenso deutlich, dass für die Mehrheit des Nationalrates nicht die Prävention und der Jugendschutz Priorität haben, sondern ökonomische Aspekte (Wirtschaftsfreiheit, Arbeitsplätze) und «Zudienerarbeit» für Lobbyinteressen (Inlandbrauereien). Zynisch wird es aber dann, wenn die Wirtschaftsfreiheit über alles gestellt wird unter gleichzeitiger Individualisierung der Folgekosten, also dann, wenn die parlamentarische Initiative «Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen» (10.431) angenommen würde. Genau dies empfehlen übrigens die vorbereitenden Kommissionen der beiden Räte.

In dieser Ausgabe, die erstmals als «Mischnummer» verschiedener Themen erscheint, berichtet Baumberger über die aktuelle Schweizer Suchtpolitik und damit auch über das andauernde Seilziehen zwischen gesundheits- und wirtschaftspolitischen Interessen bei alkoholpolitischen Debatten. Dem stellt sie die Vision einer kohärenten Suchtpolitik gegenüber. Wie das Schweizerische Würfelfmodell der Suchtpolitik als Grundlage für den neuen österreichischen Suchtwürfel diente, zeichnet Uhl in seinem Beitrag nach.

Die weiteren Artikel kommen aus verschiedensten Themenfeldern. In zwei Beiträgen mit internationaler Perspektive geht es um neue Erkenntnisse zu den europäischen Drogenmärkten (Trautmann) und um neue schadensmindernde Ansätze auch im Kontext der Strafverfolgung (Schneider).

Jugendliche sind in drei ganz unterschiedlich ausgerichteten Artikeln Thema. Ein internetbasiertes Filmprojekt der Suchtpräventionsstelle Winterthur und die Evaluation dazu stellen Hauser/Haug vor. In diesem Projekt drehten Jugendliche Kurzfilme zu ihrem «perfekten Tag». Jugendliche in der Latenzzzeit stehen im Artikel von Bilke-Hentsch/Gremaud im Fokus. Es geht um die Frage, inwiefern in dieser scheinbar ruhigen Lebensphase die Basis für Probleme in der Adoleszenz gelegt werden und wie diese erkannt werden können. Im dritten Artikel mit Thema Jugendliche wird das EU-Projekt TAKE CARE vorgestellt. Es zielt auf einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum auf der Grundlage eines Mehrebenenansatzes, in welchem nebst den Jugendlichen auch deren soziales Umfeld miteinbezogen wird (Pfister et al.).

Weitere zwei Artikel legen den Fokus auf die Soziale Arbeit und stellen eine Suchtfachstelle auf einem Sozialdienst (Güdel) und das Case Management in einer Suchtfachstelle vor (Stoop).

Ein herhaftes Plädoyer für die stationäre Therapie aus Sicht zweier langjähriger Leiter von Therapieinstitutionen im illegalen Bereich (Vuille/Müller) rundet diese Ausgabe ab.

Wir hoffen mit diesem Themenmix Ihr Interesse zu wecken und wünschen eine spannende Lektüre.

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

39. Jahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Konstanzerstrasse 13,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch

Inserrate: www.suchtmagazin.ch/
mediadaten

Inserateschluss Ausgabe 6|2013:

25. November 2013

Redaktionsleitung: Marcel Krebs**Redaktionskomitee:**

Toni Berthel, Corinne Caspar,
Simon Frey, Marianne König,
Corina Salis Gross, Sandra Wüthrich

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lektorat: Marianne König,
Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck: SDV GmbH,
D-66793 Saarwellingen

Vertrieb: Stiftung Wendepunkt,
CH-4665 Oftringen

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Europa € 75.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Europa € 25.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.–, Europa € 13.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung: Gesundheits-
stiftung Radix, Infodrog, CH-8006
Zürich, Swiss Post, PostFinance,
Nordring 8, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6

IBAN CH309000000853642316
BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221